Vom 29.08.2022 zu 11526/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch Bundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.476.211

Wien, 18.8.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11526 /J des Abgeordneten Kucher betreffend Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2022 wie folgt:

Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

- Wie viele Mitarbeiterinnen waren inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. Name. Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2022 als Sekretariats-. Kanzlei und Schreibkräfte. Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte. Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?

- Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3, 7 und 9 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11357/J.

Ergänzend dazu wird bezüglich der von der Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH als Leihgeberin (für eine Person im April und Mai 2022 und für zwei weitere nicht zeitgleich beschäftigte Personen im Kabinett im 2. Quartal 2022) festgehalten, dass von der Firma Trenkwalder lediglich die im Rahmenvertrag mit der BBG verankerten Kosten für die Dienstleistung der Personalvermittlung verrechnet werden, welche aber im monatlichen Entgelt enthalten sind. Es gibt über die gesetzliche Gehaltsverrechnung hinaus keine Vereinbarung oder freiwillige Leistung seitens der Leihgeberin an die zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte.

Weiters verweise ich ergänzend hinsichtlich der Fragen 8 und 9 auf den letzten Absatz der Beantwortung der Fragen 1, 2, 5, 7 bis 9 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1561/J.

Fragen 3 und 13:

- Wie hoch waren inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-. Kanzlei und Schreibkräfte. Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl.
 aller Sekretariats-. Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl.
 allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2022 insgesamt
 angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat. Funktion
 und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)

a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3. sowie um Auskunft. ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Ich ersuche um Verständnis, dass ich zu den Kosten für das Generalsekretariat für das 2. Quartal 2022 im Hinblick auf die geringe Beschäftigtenzahl im Generalsekretariat keine Angaben machen kann, da eine Rückführung auf einzelne Personen möglich wäre. Die Kosten für das 2. Quartal 2022 sind jedoch in den nachstehend angeführten Gesamtkosten enthalten.

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Für die Mitarbeiter:innen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal in meinem Kabinett sowie für die Mitarbeiter:innen des Generalsekretariates sind im 2. Quartal 2022 Gesamtkosten in Höhe von EUR 926.345,54 entstanden.

Frage 4:

- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
 - a. Wenn ja. in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Frage wird auf die Beantwortung der Frage 12 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11357/J verwiesen.

Fragen 6 und 11:

- Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/ Aufgabenbereich)?
- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 6 und 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1561/J.

Frage 10:

 Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name. konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

In meinem Kabinett gab es im 2. Quartal 2022 neben der Leiterin des Kabinetts keine weiteren Mitarbeiter:innen mit Leitungsfunktionen.

Frage 12:

 Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2022 im 2. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Im 2. Quartal 2022 sind bei den Mitarbeiter:innen des Büros der Frau Generalsekretärin gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4787/J keine Änderungen eingetreten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch